

**Strassenbauprojekt: Brunnenhofweg, Brunnenhofstrasse, Hofwiesenstrasse bis Brunnenhofstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Der Brunnenhofweg wird künftig als Begegnungszone mit Tempo 20 ausgestaltet. Das Projekt ist eine Begleitmassnahme zur Eröffnung der neuen Schulanlage Brunnenhofweg im Gebäude des ehemaligen Radiostudios. Neben einer besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse von Fuss-, Velo- und Autoverkehr werden die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit erhöht.

Die befahrbare Strassenbreite wird auf 4,10 m reduziert. Die verbleibenden Flächen sind als Aufenthaltsbereiche konzipiert oder für Hochstammbäume mit mehrheitlich offenen Baumgruben vorgesehen. Unter den Bäumen wird Sitzmobiliar angeordnet. Dadurch wird der Pausenplatz und Aufenthaltsbereich der Schüler\*innen über die Begegnungszone hinaus erweitert. Die mit den Baumpflanzungen einhergehende Entsiegelung trägt zudem zur Hitzeminderung bei.

Um den bestehenden Brunnen entsteht eine Platzsituation, die das Schulareal mit dem historischen Brunnen verbindet. Durch die Materialisierung des Platzes mit einer Pflästerung kann der Verkehrsfluss unterbrochen und auf das Schulareal aufmerksam gemacht werden. Eine offene Entwässerungsschale aus Bundsteinen führt entlang der Begegnungszone und unterbricht den Fahrbereich optisch.

Aufgrund des Wegfalls der Wendemöglichkeit wird der Brunnenhofweg, wie die Brunnenhofstrasse, zur Einbahnstrasse. Diese wird für den Veloverkehr im Gegenverkehr geöffnet. Die neue Begegnungszone dient dem sicheren Queren der Schüler\*innen und soll den Autofahrenden wie auch den Velofahrenden aufzeigen, dass der öffentliche Strassenraum insbesondere von schwächeren Verkehrsteilnehmenden genutzt wird.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 17. Februar bis Montag, 20. März 2023**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Auflegedokumente finden Sie unter [stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv** ab **17. Februar 2023**).

---

Zürich, 8. Februar 2023 / stt

Doris Schneebeli, lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst